

sind nun einmal tendenziell wenig objektiv. Hoffnungen von Politikern, Stiftungen könnten sie aus ihren finanziellen Nöten befreien, sind kein Maßstab für eine sachgerechte Bewertung des Stellenwerts von Stiftungen. Insofern sollte den Stiftungen vor allen anderen daran gelegen sein, das Niveau der Beschäftigung mit ihnen zu heben, selbst dann, wenn Anfragen an ihr konkretes Handeln

die Folgen sind. Dass sie an einer Entwicklung der Gesellschaft insgesamt teilhaben, einen Beitrag zu der ohne Zweifel notwendigen Reform unserer politischen Ordnung leisten wollen, müssen sie nicht für sich in Anspruch nehmen. Klar ist aber, dass es ihnen gut anstehen würde.

LITERATUR

Grenzen der Instrumentalisierung von Stiftungen

hrsg. für den Bundesverband Deutscher Stiftungen von Christoph Mecking und Martin Schulte
Mohr Siebeck Tübingen 2003,
210 S., kart., 49.00 €

Das Stiftungswesen erlangt in den letzten Jahren zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit. Es erlebt in Praxis und Wissenschaft einen spürbaren Aufschwung. Vielfach beschäftigen sich Autoren mit Fragen der Gestaltungsfreiheit des Stifters oder steuerrechtlichen Gesichtspunkten. In das Zentrum des Interesses gelangt darüber hinaus nunmehr auch die Problematik der möglichen Instrumentalisierung der Rechtsform durch missbräuchliche Verwendung. Diese Gefahr droht der Organisationsform Stiftung bürgerlichen Rechts insbesondere bei Verwendung durch die öffentliche Hand. Die Frage einer möglichen Instrumentalisierung ist eng verknüpft mit dem Problem der Gestaltungsfreiheit des Stifters. Damit beschäftigte sich ein Symposium zum Thema „Überschießende Instrumentalisierung von Stiftungen?“ am 22. und 23. November 2001 in Erfurt. Die dortige Diskussion hat Anstoß zu zahlreichen weiterführenden wissenschaftlichen Diskussionen gegeben. Beiträge zu dieser Veranstaltung finden sich in aktualisierter und teilweise erweiterter Form in diesem Band. Es wurden dabei Grundfragen der stiftungsrechtlichen Diskussion aufgegriffen und aktuelle Probleme diskutiert.

Zunächst werden von verschiedenen Autoren allgemein die Erscheinungsformen der Instrumentalisierung von Stiftungen behandelt. Christoph Me-

cking führt den Leser zu Beginn in die Problemfelder und Fragestellungen ein. Interessant ist im Weiteren insbesondere die durch Prof. Olaf Werner in die Diskussion eingebrachte Frage von Privatautonomie und Missbrauch der Stiftungsform. Er weist nachdrücklich auf die Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung für das hohe allgemeine Ansehen der Rechtsform hin und fordert eine klare Begriffsbestimmung und rechtliche Einordnung zum Schutz des historisch gewachsenen Instituts.

Im zweiten Teil wird die Gefahr der Instrumentalisierung durch Stiftungserrichtungen der öffentlichen Hand betrachtet. Diese Beiträge stellen differenziert und nachdrücklich die in diesem Zusammenhang bestehende Problematik dar und führen den Leser in die vielschichtigen Fragen an den Schnittpunkten zwischen öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Zwängen systematisch ein. Zu Beginn beschäftigen sich zwei Autoren nacheinander mit einer möglichen Entlastung des Staates durch Outsourcing. Dadurch hat der Leser die Möglichkeit, diesen Gesichtspunkt problemorientiert aus zwei unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Die sich anschließende Darstellung der Frage einer Flucht des Staates in die Stiftung durch Michael Kilian verdeutlicht die in Bezug auf die erforderliche finanzielle Ausstattung von Stiftungen der öffentlichen Hand bestehenden Forschungsgegenstände und wird die weitere diesbezügliche Diskussion vorantreiben. Im dritten Teil beschäftigen sich renommierte Autoren mit den durch die Reform des Stiftungsrechts veränderten Rahmenbedingungen. Karlheinz Muscheler widmet sich eingehend der Frage, ob Normativ- oder Konzessionssystem im

Stiftungsrecht Anwendung finden sollen. Hier findet sich eine umfassende Darstellung aller zu berücksichtigenden Aspekte, beginnend mit einem rechtshistorischen Überblick und anschließender Begriffsklärung und Einordnung, wobei der Einfluss des Staates bei Bildung einer Rechtsform thematisiert wird. Hervorzuheben ist die Darstellung zu der zentralen rechtspolitischen Frage der möglichen Ausgestaltung eines Normativkatalogs. Bernd Andrick erörtert danach die nach der Reform systemangemessene Errichtung der Stiftung privaten Rechts und berücksichtigt ausdrücklich durch Vorredner angesprochene Punkte. Er setzt sich kritisch mit der Gesetzesnovelle auseinander und weist überzeugend darauf hin, dass nicht mit der gebotenen Deutlichkeit ein Rechtsanspruch des Stifters formuliert wurde und somit eine weitere anhaltende diesbezügliche Diskussion zu erwarten ist. Die vorliegende Sammlung ermöglicht dem Leser einen interessanten und umfangreichen Einblick in den aktuellen Diskussionsstand zu den Grenzen der Instrumentalisierung von Stiftungen und gibt möglicherweise Inspiration zur weiteren Beschäftigung mit einzelnen ausgewählten auch darüber hinaus diskussionswürdigen Themen.

Sie bietet eine gute Gelegenheit, in gebotener Kürze einen Überblick über aktuelle stiftungsrechtliche Fragen zu erlangen.

*Katrin Neumann**

* Die Verfasserin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Handels- und Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht Jena.